



Mitteilungsblatt der Stadt Niederstotzingen



mit Stadtteilen Oberstotzingen, Stetten o. L. und Lontal mit Reuendorf

Nr. 26

Donnerstag, 1. Juli

Jahrgang 2021

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Technischen Ausschusses

Am **Mittwoch, den 07.07.2021 um 15.00 Uhr**, findet eine Sitzung des Technischen Ausschusses statt.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil ab ca. 16.45 Uhr

1. Sanierung Hauptschulgebäude
- Außenüberdachung
Treffpunkt: vor Ort, Bergstraße 28
2. Erneuerung der Tore beim DRK-Stützpunkt Niederstotzingen
Treffpunkt: vor Ort, Helfensteinstraße 7
3. Verschiedenes

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind Zuhörer recht herzlich eingeladen.

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um Beachtung der bestehenden Hygiene- und Verhaltensregeln sowie das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung. Das Tragen des Mundschutzes gilt auch während der Sitzung. Bei Teilnahme ist ein Kontaktformular direkt vor der Sitzung auszufüllen.

Vor und nach der öffentlichen Sitzung findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

gez. Marcus Bremer, Bürgermeister

Die Sitzungsunterlagen für die öffentlichen Tagesordnungspunkte werden zu Beginn der Sitzung für die Zuhörer/-innen vor Ort ausgelegt.

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates am 23.06.2021

Baugebiet „Büschelesfeld II“ Stetten - Festlegung der Bauplatzvergabekriterien

Die Vergaberichtlinie für städtische Bauplätze wurde aufgrund der jüngsten gerichtlichen Urteile von der Kanzlei iuscomm überarbeitet, so dass sie im Sinne der

Rechtsprechung hinreichend bestimmt sind und eine gerechte und transparente Vergabe sicherstellen.

Die Vergabe des Baulands durch die Gemeinden erfolgt seit jeher im Wege pflichtgemäßer Ermessensausübung unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung, der Transparenz, der Diskriminierungsfreiheit sowie der Bestimmtheit. Um ihr Vergabeermessen zu konkretisieren, stellen Städte und Gemeinden regelmäßig Bauplatzvergabekriterien auf. Der Gemeinderat muss das Ermessen fehlerfrei ausüben. Dies sollen die Vergabekriterien sicherstellen.

Hierzu wurden sämtliche Vergabekriterien im Hinblick auf die europäische Rechtsprechung geprüft und entsprechend formuliert, so dass die vorliegenden Bauplatzvergabekriterien (quantitativ und qualitativ) der aktuellen Rechtsprechung entsprechen.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Bauplatzvergabekriterien wie in der Sitzung vorgestellt.

Baugebiet „Büschelesfeld II“ Stetten - Festlegung der Bauplatzpreise

Das Baugebiet Büschelesfeld II wird abschnittsweise erschlossen. Nach § 37 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) können bei Anbaustraßen und Wohnwegen die beitragsfähigen Erschließungskosten für bestimmte Abschnitte ermittelt werden. Die Abschnitte können nach örtlich erkennbaren Merkmalen oder nach rechtlichen Gesichtspunkten (zum Beispiel Grenzen von Bebauungsplangebiet, Umlageungsgebieten, förmlich festgelegten Sanierungsgebieten) bestimmt werden. Der 1. Erschließungsabschnitt im Baugebiet Büschelesfeld II umfasst den südlichen Wohnweg und die erste Stichstraße, wie im Plan dargestellt. Das bedeutet, dass die Erschließungskosten zunächst nur für den 1. Bauabschnitt festgestellt und abgerechnet werden.

Insgesamt liegen für die Erschließung des 1. Bauabschnitts Gesamtkosten in Höhe von 598.750,76 € für 4.401 Quadratmeter Grundstücksflächen vor. Somit ergibt sich

ein Grundstückspreis von 136,05 € pro Quadratmeter, exklusive der Hausanschlusskosten.

Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig

Für den Ausbau des Baugebiets „Büschelesfeld II“ in Stetten wird für den 1. Bauabschnitt ein Erschließungsabschnitt nach § 137 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg (KAG) gebildet. Der Verkaufspreis für den 1. Bauabschnitt für das Baugebiet „Büschelesfeld II“ wird in Höhe von 140,00 €/m² Grundstücksfläche festgelegt.

Geschwindigkeitskonzept Stadt Niederstotzingen

Im Gemeinderat und den beschließenden Ausschüssen wurde in den vergangenen Jahren regelmäßig über die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit diskutiert. Diese Diskussion beruhte maßgeblich auf zwei Themenfeldern.

Einerseits ging es um Beschränkungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerhalb der Wohngebiete (Tempo 30).

Andererseits wurde eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit als Maßnahme zur Reduzierung der Lärmbelastung für die Anwohner entlang der Ortsdurchfahrten diskutiert.

Die Thematik der Tempo-30-Zonen innerhalb der Wohngebiete wurde zuletzt in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats im Juni 2020 behandelt. In der damaligen Sitzung wurde vorerst von einer Einführung von Tempo-30-Zonen innerhalb der Wohngebiete Abstand genommen, da der Gemeinderat von der Wirksamkeit der Maßnahmen nicht vollends überzeugt war. Fraglich war insbesondere, ob die Anordnung von Tempo-30-Zonen und das Aufstellen der Schilder eine entsprechende Wirkung erzeugen würde. Im Ergebnis wurde zunächst der Beschluss gefasst, Geschwindigkeitsinformationstafeln an der Villa Kaleidos und dem Familienzentrum St. Anna zu installieren. So sollte hier eine Verkehrsberuhigung durch eine Sensibilisierung der Fahrzeuginsassen erreicht werden.

Die Thematik von Geschwindigkeitsbeschränkungen wurde aus den folgenden Gründen erneut in den Gemeinderat eingebracht:

1. Der Verwaltung und dem Gemeinderat liegen die Ergebnisse der Lärmberechnung für die Ortsdurchfahrt vor. Die Ergebnisse der Lärmberechnung wurden in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.07.2020 vorgestellt. Der Gemeinderat fasste den Beschluss, die Verwaltung damit zu beauftragen, mit der unteren Straßenverkehrsbehörde einen Erörterungstermin hinsichtlich lärmindernder Maßnahmen zu vereinbaren und im ersten Schritt auf eine schnelle Entlastung der Anwohnerinnen und Anwohner, im Zuge des Umleitungsverkehrs durch die Baumaßnahmen an der B 492, hinzuwirken. Ein gemeinsamer Erörterungstermin fand daraufhin am 15.10.2020 statt. Dieser mündete in einer Antragsstellung für eine befristete Geschwindigkeitsbeschränkung entlang der Ortsdurchfahrt in Niederstotzingen und Oberstotzingen während der Baumaßnahme an der B 492. Im Frühjahr 2021 wurde ein sinngleicher Antrag für die Ortsdurchfahrt im Stadtteil Stetten über das Landratsamt Heidenheim beim Regierungspräsidium Stuttgart gestellt, der allerdings noch nicht beschieden ist. Als Grundlage hierfür wurden ebenfalls die Ergebnisse der Lärmberechnung nach RLS-90 herangezogen. Ein ergebnisoffener Antrag auf eine dauerhafte Geschwindigkeitsbeschränkung entlang der Ortsdurchfahrt (Landesstraße) Niederstotzingen, Oberstotzingen und Stetten kann auf Basis der Ergebnisse der Lärmberechnung der Stadt Niederstotzingen gestellt werden. Für die dauerhafte Anordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung ist die Untere Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Heidenheim zuständig. Im Rahmen der **Ermessensentscheidung** ist die **Zustimmung des Regierungspräsidiums Stuttgart** notwendig, die schriftlich zu beantragen ist.

Bürgermeister Bremer führte dazu aus, dass entlang der Ortsdurchfahrt Betroffenen hinsichtlich der Lärmbelastung im Wege der Lärmberechnung ermittelt wurden. Eine Anordnungspflicht für eine Geschwindigkeitsbeschränkung ergibt sich für die zuständigen Straßenverkehrsbehörden nicht, da die Grenzwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV bzw. des Kooperationserlasses-Lärmaktionsplan nicht erreicht werden. Die Grenzwerte der 16. BlmschV und der Lärmwirkungsforschung werden jedoch erreicht und teilweise überschritten. Damit wären Ermessensspielräume für die zuständigen Behörden eröffnet. Die Ergebnisse zeigen, dass durch die Anordnung von Tempo 30 entlang der Ortsdurchfahrt der größte Effekt zu erzielen wäre. Allerdings sind sowohl bei

Tempo 30 als auch bei Tempo 40 Verbesserungen festzustellen. So fallen nach der Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von v50 auf v40 oder v30 einige Gebäude komplett unter die Grenzwerte. Bei anderen Gebäuden hingegen wird zumindest eine Verbesserung bei v40 oder v30 erzielt. Auch wenn diese Verbesserung marginal sein mögen, so bringt jede Lärmreduktion für betroffene Anwohner eine Erleichterung mit sich. Ob damit in der Gesamtschau ein Tempo 30 Gebot entlang der Ortsdurchfahrt gerechtfertigt und angemessen ist, muss auch unter Beachtung der klassifizierten Straße (Landesstraße) und dem Anspruch der Verkehrsteilnehmer bewertet werden. So ist die Landesstraße dem überörtlichen Verkehr gewidmet und übernimmt damit eine Funktion nach § 3 Straßengesetz. Die Verkehrsteilnehmer haben einen rechtlich definierten Anspruch darauf, nicht mehr als nach den Umständen unvermeidlich behindert oder belästigt zu werden (fließender Verkehr). Zumal nicht nur privater Verkehr auf der Landesstraße vorhanden ist. Auch die Anforderungen des Berufsverkehrs (Pendler, Gewerbetreibende, Landwirtschaft) und insbesondere des Öffentliche Personennahverkehrs (ÖPNV) sind zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund scheint die Forderung nach einem Tempo 30 Gebot entlang der Ortsdurchfahrt in Niederstotzingen, Oberstotzingen und Stetten für nicht angemessen. Die Rechtsgüter Leben und Gesundheit von betroffenen Anwohnern könnten jedoch den Wunsch der Verkehrsteilnehmer, entlang der Ortsdurchfahrt jederzeit mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h fahren zu können, überwiegen. Es könnte daher angemessen sein, entlang der Ortsdurchfahrt eine generelle und dauerhafte Geschwindigkeitsbeschränkung am Tag und in der Nacht von 40 km/h bei den Straßenverkehrsbehörden aus Lärmschutzgründen zu beantragen. Durch diese Maßnahme wird dem Lärmschutz der betroffenen Anwohner Rechnung getragen und ein ausgewogener Interessenausgleich zu den Verkehrsteilnehmern hergestellt. Tempo 40 trägt der Sicherheit und Leichtigkeit des fließenden Verkehrs Rechnung und berücksichtigt gleichermaßen die Anforderungen des ÖPNV. Damit einher geht die Erhöhung der Verkehrssicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Kinder, Senioren und Radfahrer, da für alle Beteiligten mehr Übersicht entsteht und sich in Gefahrsituationen die Anhaltewege verkürzen. Gerade an Stellen wie zum Beispiel:

- zwischen der Pizzeria Italia und der Einmündung in die Staufenstraße, inklusive Schülerverkehr
- zwischen Schlosspassage bis hin zum Ärztehaus (Einmündung Kleine Gasse)

- Engstelle an der Schlossschenke in Oberstotzingen
- Fußgängerüberweg Sontheimer Straße / Bahnhofstraße (Zebrastreifen)
- Ortsdurchfahrt Stetten (inklusive Schülerverkehr)

Durch eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 40 am Tag und in der Nacht ist die Situation für die Verkehrsteilnehmer eindeutig geregelt und vorhersehbar. Bürgermeister Bremer bringt zum Ausdruck, dass eine nachhaltige und grundlegende Reduzierung von Lärm, Abgasen und Verkehrsstärken nur mit dem Bau einer Ortsumfahrung von Niederstotzingen (Westtangente) bis zum Stadtteil Stetten, im Zusammenhang mit der Beseitigung schienengleicher Bahnübergänge, erzielt werden kann. Ein Tempo 40 Gebot auf der Ortsdurchfahrt wäre somit als „befristete Übergangslösung“ anzusehen, bis das Land Baden-Württemberg die dringend benötigte Beseitigung schienengleicher Bahnübergänge mit Ortsumfahrung projektiert und in die Umsetzung bringt.

2. Der Landkreis Heidenheim erarbeitet derzeit eine Konzeption zur Errichtung weiterer Anlagen zur stationären Geschwindigkeitsüberwachung im Kreisgebiet. Die Stadt Niederstotzingen ist Teil der Konzeption. Die Beschaffung durch die Landkreisverwaltung soll über drei Haushaltsjahre aufgeteilt werden (Kreishaushalt). Der Gemeinderat muss eine Entscheidung treffen, ob eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage innerhalb der Stadt Niederstotzingen gewünscht wird und ob sich die Stadt mit einem Eigenanteil von 15.000 € an den Anschaffungs- und Installationskosten beteiligt.
3. Nach wie vor erhält die Verwaltung verschiedene Anfragen und Bitten von Bürgerinnen und Bürgern aus verschiedenen Stadtteilen zur Einführung von Tempo-30-Zonen innerhalb der Wohngebiete. Aufgrund der vorgenannten Gründe und der Komplexität der Fragestellungen hat die Verwaltung den Gesamtkomplex umfangreich aufgearbeitet und dem Gemeinderat diese Informationen zukommen lassen, die im Ratsinformationssystem der Stadt Niederstotzingen öffentlich abrufbar ist. Darin werden die grundsätzlichen Fragestellungen aufgearbeitet. Es werden die Zuständigkeiten, die rechtlichen Voraussetzungen, Ermessens- und Entscheidungsspielräume dargestellt. Bürgermeister Bremer verwies im einführenden Sachvortrag darauf, dass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, außerhalb des Vorfahrtsstraßennetzes und außerhalb der Gewerbe- und Industriegebiete, Tempo 30-Zonen im Stadtgebiet bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen. Die rechtlichen Voraussetzungen sind, vorbehaltlich einer gesonderten Verkehrsschau, gegeben. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass sich die fast durchgängigen

rechts-vor-links Regelungen schon heute die Notwendigkeit ergibt, die gefahrene Geschwindigkeit entsprechend anzupassen. Durch die Beantragung und Umsetzung von Tempo 30-Zonen in allen Stadtgebieten könnte jedoch dem kommunalpolitischen Willen Ausdruck verliehen werden, das allgemeine Geschwindigkeitsniveau innerhalb der Wohngebiete senken zu wollen und damit einen Beitrag zu leisten. Die Vorteile bestehen in kürzeren Anhaltewegen der Fahrzeugführer und einer besseren Übersichtlichkeit für andere Verkehrsteilnehmer. Insbesondere für die kleinen und jüngeren Einwohnerinnen und Einwohner, sowie für Seniorinnen und Senioren, bzw. eingeschränkte Personengruppen würde sich die Verkehrssicherheit im Straßenverkehr erhöhen. Gerade auch durch eine Verzahnung mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Ortsdurchfahrt. Bauliche Maßnahmen als unterstützende Elemente wären im Einzelfall zu prüfen. Herr Bremer verwies hierzu auf die Ausführungen der Anlage.

Nach ausführlicher und abschließender Diskussion beschloss der Gemeinderat folgende Punkte:

1. Der Antrag der Verwaltung, bei den zuständigen Straßenverkehrsbehörden aus Lärmschutzgründen eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit entlang der Ortsdurchfahrt auf Tempo 40 durch die Verwaltung zu beantragen wurde, mit 6 JA- und 13 Gegenstimmen abgelehnt. Begründet wurde die mehrheitliche Ablehnung unter anderem mit der Feststellung von Herrn Stadtrat Dr. Spizig, dass die Überschreitung der Lärmgrenzwerte überwiegend in einem marginalen Bereich liegen. In einzelnen Streckenabschnitten der Ortsdurchfahrt liegen zudem keine Überschreitungen der Grenzwerte vor, beziehungsweise zeigt sich anhand der Lärmbeurteilung, dass durch eine Geschwindigkeitsreduzierung keine Effekte zu erzielen sind. Da insbesondere die Grenzwerte des Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung nicht erreicht werden, besteht seitens der zuständigen Straßenverkehrsbehörden im Landratsamt Heidenheim und dem Regierungspräsidium Stuttgart keine Pflicht zum Handeln (Ermessensreduzierung auf null). Zudem sei eine dauerhafte Überwachung der gefahrenen Geschwindigkeit durch die Bußgeldbehörde im Landratsamt Heidenheim nicht möglich. Herr Stadtrat Hegele verwies darauf, dass die Lärmentwicklung entlang der Ortsdurchfahrt insbesondere auf den schlechten baulichen Zustand der Straße zurückzuführen sei. Hier sei der Straßenbaulasträger, in diesem Fall das Land Baden-Württemberg, dazu aufgefordert für eine Sanierung der Landesstraße zu sorgen. Insbesondere nach Beendigung der Baumaßnahme entlang der B 492.

Veranstaltungskalender	
Woche vom 01. Juli 2021 bis 07. Juli 2021	
Samstag, 3. Juli 2021 Erstkommunion in Stetten Katholische Kirchengemeinde	Mariä Himmelfahrts-Kirche
Sonntag, 4. Juli 2021 Konfirmation Evangelische Kirchengemeinde	Andreaskirche
Kirchenpatrozinium in Lontal Katholische Kirchengemeinde Stetten	St. Ulrichs-Kirche
Vorschau Woche vom 8. Juli 2021 bis 14. Juli 2021	
Samstag, 10. Juli 2021 Erstkommunion in Oberstotzingen Katholische Kirchengemeinde	Martinus-Kirche
Online-Vortrag „Webseiten erstellen ganz ohne Programmierkenntnisse“ vhs Niederstotzingen	Virtueller Raum
Online-Vortrag „Zur richtigen Traumstelle durch Online-Bewerbung“ vhs Niederstotzingen	Virtueller Raum
Online-Vortrag „Smartphones sicher beherrschen“ vhs Niederstotzingen	Virtueller Raum
Sonntag, 11. Juli 2021 Gottesdienst mit Konfirmandenvorstellung Evangelische Kirchengemeinde	Andreaskirche
Erstkommunion in Niederstotzingen Katholische Kirchengemeinde	St. Petrus und Paulus-Kirche
Online-Vortrag „Geld verdienen im Internet“ vhs Niederstotzingen	Virtueller Raum
Online-Vortrag „Excel Basic - Tabellenkalkulation“ vhs Niederstotzingen	Virtueller Raum
Online-Vortrag „Die Welt der Apps“ vhs Niederstotzingen	Virtueller Raum
Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2021 finden Sie unter www.niederstotzingen.de	

2. Der Antrag der Verwaltung, bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde die Anordnung von Tempo-30-Zonen innerhalb der Wohngebiete in allen Stadtteilen durch die Verwaltung zu beantragen, wurde mit 5 JA- und 14 Gegenstimmen abgelehnt. Herr Stadtrat Feil verwies darauf, dass der Sachverhalt bereits vor einem Jahr in öffentlicher Gemeinderatssitzung behandelt wurde und sich der Sachverhalt nicht verändert habe. Frau Stadträtin Nikola verwies auf die unterschiedlichen Meinungen zu Geschwindigkeitsbeschränkungen im Allgemeinen und in Bezug auf die Tempo-30-Zonen im Besonderen innerhalb ihrer Fraktion. Insbesondere wurde die Wirkung von Tempo-30-Zonen in den Wohngebieten in Frage gestellt, da keine dauerhafte Überwachung stattfinden könne und bauliche

Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung auch zu hinterfragen seien. Zudem sei zu hinterfragen, wie viele Bürgerinnen und Bürger tatsächlich einen Bedarf an Tempo-30-Zonen melden und aus welchen Stadtteilen. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde darauf hingewiesen, dass es schlussendlich die Verantwortung aller Fahrzeugführer, aber insbesondere der innerhalb der Wohngebiete lebenden Bürgerinnen und Bürger sei, auf ein entsprechendes Geschwindigkeitsniveau innerhalb der Wohngebiete zu achten. Herr Stadtrat Hegele wies darauf hin, dass es für den Gesetzgeber möglich wäre sowohl entlang der Ortsdurchfahrten als auch in den Wohngebieten entsprechend Vorgaben zu setzen. Damit würde ein Flickenteppich zwischen den Kommunen vermieden.

3. Der Antrag, die Ortseingänge von Niederstotzingen, Oberstotzingen und Stetten mit Dialogdisplays auszustatten, wurde einstimmig zugestimmt.
4. Der Antrag, dass sich die Stadt Niederstotzingen an einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage mit einem Eigenanteil in Höhe von 15.000 € beteiligt, wurde einstimmig beschlossen. 14 JA-Stimmen sprachen sich für einen Standort an der Ulmer Straße aus. 5 Stimmen entfielen auf andere Standorte.

Der Gemeinderat hat über folgende Bausuche beraten

Neubau einer Garage auf dem Flst. 9, Fließerweg 5 in Oberstotzingen

Wohnhauserweiterung im Erdgeschoss und Anbau einer Garage beim Gebäude Falkensteinstraße 7, Flst. 915/9 in Niederstotzingen

Anbau am bestehenden Mehrfamilienhaus und Änderung der Dachform beim Gebäude Gartenstraße 75, Flst. 1/2 in Niederstotzingen

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gab bekannt, dass ein neuer Gemeindevollzugsbediensteter bei der Stadt Niederstotzingen eintreten wird. Dieser wird voraussichtlich zum 15. Juli 2021 zunächst auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung und dann ab Oktober in Vollzeit seinen Dienst antreten.

Verschiedenes

Herr Stadtrat Kießling erkundigte sich nach der Sanierung des Wegs entlang der Schloßmauer in Oberstotzingen und bat um Prüfung, ob dort eine Hundetoilette installiert werden kann.

Herr Stadtrat Hegele bemängelte, dass vermeintlich nicht mehr notwendige Feldwege von der Landwirtschaft als Anbaulächen genutzt werden.

Herr Stadtrat Dr. Spizig fragte, ob die Markierungen an der Landesstraße zwischen Asselfingen und Oberstotzingen durch den Bauhof angebracht wurden.

Kommunales Abstrichzentrum (KAZ) der Stadt Niederstotzingen

Durch die gemeinsame Absprache zwischen den Bürgermeistern der Gemeinde Sontheim an der Brenz und der Stadt Niederstotzingen wurde die erweiterte Teststrategie für Antigenschnelltests des Landes umgesetzt und die Schnelltestangebote für die Bürgerinnen und Bürger beider Kommunen ausgeweitet.

Wegen niedriger Infektionszahlen werden sowohl in Sontheim als auch in Niederstotzingen die Testtage eingeschränkt.

Die Gemeinde **Sontheim** bietet **montags von 16.00 bis 18.00 Uhr, dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr, donnerstags 18.00 bis 20.00 Uhr und freitags 17.00 bis 19.00 Uhr** kostenlose Schnelltests an. Anmeldungen bitte telefonisch über 07325/17-55. Künftig wird in Sontheim nicht mehr wie bisher in der Hermann-Eberhardt-Halle (Sporthalle) getestet, sondern in der ehemaligen Grundschule in Brenz, Turnstraße 33.

Ab Juli 2021 bietet die Stadt **Niederstotzingen mittwochs und freitags von 18.00 bis 20.00 Uhr** in der Stadthalle eine Testung an (außer Mittwoch, 28.07.2021).

Anmeldungen bitte telefonisch über das Bürgerbüro unter 07325/102-33 und -31.

Nach der Terminvergabe erfolgt die Testung nach folgendem Ablauf:

- **Erscheinung** in der Stadthalle 5 Minuten vor dem Testtermin
- **Registrierung** am Empfang und **Nummernvergabe**
- Warten bis der **Aufruf** erfolgt
- **Testung** von geschultem Personal der DRK Bereitschaft Niederstotzingen
- Nach 20 Minuten wird „Ihre“ Nummer aufgerufen und Sie erhalten das **Testergebnis**
- Bei einem **positiven Antigenschnelltest** müssen Sie unverzüglich in Quarantäne

Wichtig zu wissen:

Ein negatives Ergebnis im Antigentest schließt eine Infektion nicht aus. Denn insbesondere zu einem frühen Zeitpunkt der Infektion, kurz nach Ansteckung, wenn eine niedrige Viruslast vorliegt kann der Test trotz bestehender Infektion ein negatives Ergebnis bringen. Gleiches gilt für die Zeit ab der zweiten Woche nach Symptombeginn. Daher ist der Zeitpunkt der Testung auch hier entscheidend und stellt ebenfalls immer nur eine Momentaufnahme dar. Ein positives Ergebnis hingegen spricht wahrscheinlich für das Vorliegen einer Infektion und muss mittels eines PCR-Tests bestätigt werden. Danach richtet sich auch die Meldepflicht an das Gesundheitsamt.

Die Stadtverwaltung Niederstotzingen bedankt sich bei allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die das kostenlose Testangebot für die Bevölkerung ermöglichen.

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren

Niederstotzingen

Am 1. Juli 2021

Herrn Karl Heinz Bunk zum 80. Geburtstag

Am 3. Juli 2021

Herrn Hans-Michael Eifert zum 76. Geburtstag

Am 4. Juli 2021

Herrn Klaus Heilig zum 71. Geburtstag

Am 5. Juli 2021

Herrn Ewald Ensinger zum 86. Geburtstag

Am 6. Juli 2021

Frau Barbara Gabelmann zum 78. Geburtstag

Volkshochschule Niederstotzingen

Bei folgende Kursen, die demnächst beginnen, sind noch Plätze frei:

301-25

Yoga am Abend – Sommerkurs, präsent oder online

Ab Mittwoch, 07.07.2021, 18.20 - 19.35 Uhr, 4 Abende, Vereinsraum Rathaus

301-10

Yoga am Vormittag – Sommerkurs, präsent oder online

Ab Freitag, 09.07.2021, 09.20 - 11.20 Uhr, 4 Vormittage, Vereinsraum Rathaus

Online-Kurse:

501-35

Webseiten erstellen ganz ohne Programmierkenntnisse

Samstag, 10.07.2021, 09.30 - 11.30 Uhr, virtueller Raum

504-15

Zur richtigen Traumstelle durch Online-Bewerbung

Samstag, 10.07.2021, 13.00 - 15.00 Uhr, virtueller Raum

501-68

Smartphones sicher beherrschen

Samstag, 10.07.2021, 16.30 - 18.30 Uhr

501-58

Geld verdienen im Internet durch Verkaufen

Sonntag, 09.30 - 11.30 Uhr, virtueller Raum

501-75

Excel Basic – Tabellenkalkulation sicher beherrschen

Sonntag, 13.00 - 15.00 Uhr, virtueller Raum

501-45

Die Welt der Apps

Sonntag, 16.30 - 18.30 Uhr, virtueller Raum

Sie erhalten nach Anmeldung einen Zugangscodes für die Veranstaltung.

Anmeldung unter Telefonnummer: 07325/102-31 / -33

Info unter Telefonnummer: 07325/102-27

Anzeigenannahme

jeweils am Dienstag bis 9.00 Uhr im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer E2.



Landkreis
Heidenheim

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Heidenheim

Feststellung der Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 35 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner an fünf aufeinander folgenden Tagen

Das Landratsamt Heidenheim – Gesundheitsamt teilt mit, dass gem. § 1 Absatz 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 22 Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 25. Juni 2021 folgende Bekanntmachung ergeht:

Es wird festgestellt, dass die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Heidenheim am 27. Juni 2021 den Schwellenwert von 35 an fünf aufeinander folgenden Tagen unterschritten hat. Damit gelten ab Montag, 28. Juni 2021, die Regelungen der Inzidenzstufe 2.

Begründung:

§ 1 Absatz 3 CoronaVO sieht vor, dass das zuständige Gesundheitsamt in den Fällen des § 1 Absatz 2 CoronaVO unverzüglich ortsüblich bekannt macht, sobald der für eine Inzidenzstufe maßgebliche Wert der vom Landesgesundheitsamt veröffentlichen Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinander folgenden Tagen über- oder unterschritten wurde. Für die Zählung der nach § 1 Absatz 2 CoronaVO maßgeblichen Tage werden gemäß § 22 CoronaVO die fünf vor dem 28. Juni 2021 liegenden Tage mitgezählt. Die Inzidenzstufen gelten jeweils am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung.

Die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Heidenheim liegt an den nach § 22 CoronaVO maßgeblichen Tagen, das heißt seit dem 23. Juni 2021, nach den Feststellungen des Landesgesundheitsamts bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von unter 35 und über 10.

Diese Feststellung erfolgt rein deklaratorisch und ergibt sich unmittelbar aus den vom Landesgesundheitsamt in seinen COVID-Lageberichten dargestellten Sieben-Tage-Inzidenzwerten des Landkreises Heidenheim.

Heidenheim an der Brenz, 27. Juni 2021

gez.

Peter Polta

Landrat

Lockerungen mit vier Inzidenzstufen

Ab **28. Juni 2021** treten weitere Lockerungen in Kraft. Lockerungen treten nach 5 Tagen in der niedrigeren Inzidenzstufe in Kraft, Verschärfungen nach 5 Tagen in der nächsthöheren Inzidenzstufe.

Stand: 25. Juni 2021 – weitere Informationen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin generell bestehen.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann



Schnell- und Selbsttests (für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich) dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

- » Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber*innen, Schulen und Anbieter*innen von Dienstleistungen genutzt werden.
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (z.B. durch Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und bescheinigen lassen.
- » Schüler*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (max. 60 Stunden alt) vorlegen.
- » Für asymptomatische Kinder bis einschließlich fünf Jahre gilt keine Testpflicht.

Legende



Nachweislich geimpft, genesen oder getestet



Datenverarbeitung erforderlich



Hygienekonzept erforderlich



Zusätzliche Maskenpflicht



Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Kontakt- beschränkungen (Geimpfte sowie gene- sene Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenle- ben zählen als ein Haus- halt.)	max. 25 Personen	4 Haushalte, max. 15 Personen (Kinder dieser Haushalte und bis zu 5 weitere Kin- der bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)		2 Haushalte, max. 5 Personen (Kinder dieser Haus- halte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)
 Private Veranstaltungen Ohne Abstandsgebot und ohne Maskenpflicht (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)  	Im Freien: max. 300 Personen	Im Freien: max. 200 Personen	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 50 Personen 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 10 Personen 
	In geschlossenen Räumen: max. 300 Personen mit 	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 		
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Flohmarkt, Stadtfest etc.)  	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen 	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen 	Im Freien: max. 500 Personen mit 	Im Freien: max. 250 Personen mit 
	In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen 	In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen 	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen 	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen 
	Oder: max. 30 % der Kapazität Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 	Oder: max. 20 % der Kapazität Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 		

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Freizeit- einrichtungen (wie Freizeitparks, Hochseilgärten, Schwimmbädern etc.) 	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl		Im Freien und in geschlossenen Räumen: 3G 1 Person je ange- fangene 10 m² mit	Im Freien: 1 Person je ange- fangene 20 m² mit 3G
			In geschlossenen Räumen: geschlossen	
 Außerschulische und berufliche Bildung (wie Volkshochschulen, Jugendkunstgruppen etc.) 	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl		Ohne Beschrän- kung der Personen- anzahl mit 3G	Im Freien: max. 100 Personen mit 3G
			In geschlossenen Räumen: max. 20 Personen mit 3G	
 Kultur- einrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten etc.) 	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl		Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 10 m² mit	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 3G 1 Person je ange- fangene 20 m² mit
 Gastronomie und Vergnügungs- stätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.) 	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl In geschlossenen Räumen: Rauchverbot	Im Freien: ohne Beschränkung der Personenanzahl 3G	Im Freien: ohne Beschränkung der Personenanzahl mit 3G
		In geschlossenen Räumen: Rauchverbot	In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m² mit 3G Rauchverbot	In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m² mit 3G Rauchverbot

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Betriebskantinen und Mensen	Nutzung durch Angehörige der Einrichtung ohne besondere Regelungen gestattet			mit 3G
 Einzelhandel (sowie Dienstleistungs- /Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr) 	Ohne besondere Regelungen		1 Person je angefangene 10 m² Für Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient: 	
 Körpernahe Dienstleistungen 	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit 3G			Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit 3G 
 Messen  	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 3 m²	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 7 m²	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 3G 1 Person je ange- fangene 10 m² mit	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 3G 1 Person je ange- fangene 20 m² mit
	Oder: ohne Beschränkung der Personanzahl mit 3G	Oder: 1 Person je angefangene 3 m² mit 3G		
 Beherbergung  	Ohne besondere Regelungen		mit 3G bei Anreise und anschließendem Testnachweis alle 3 Tage	

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Touristischer Verkehr (wie Schifffahrt, Seilbahnen, touristischer Busverkehr etc.)   	Ohne Beschränkung der Personenanzahl		max. 75% der zulässigen Fahrgastanzahl mit	max. 50% der zulässigen Fahrgastanzahl mit
 Diskotheken (Resultate der Modellprojekte sollen abgewartet werden)	1 Person je angefangene 10 m² mit   	Geschlossen		
 Prostitutionsstätten  	Mit 	1 Person je angefangene 10 m² mit  Raumnutzung nur durch 2 Personen	Geschlossen	
 Sport	Im Freien und in geschlossenen Räumen: ohne besondere Regelungen		Im Freien und in geschlossenen Räumen: keine Personenbeschränkung mit 	Im Freien: max. 25 Personen mit  In geschlossenen Räumen: max. 14 Personen mit 

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Wettkampf- veranstaltungen im Sport  	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen 	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen 	Im Freien: max. 500 Personen mit 	Im Freien: max. 250 Personen mit 
	In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen	In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen		
	Oder: max. 30 % der Kapazität Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 	Oder: max. 20 % der Kapazität Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit 

Vereinsnachrichten



FUSSBALLVEREIN OBERSTOTZINGEN

Krabbelgruppe „Kleine Buntstifte“ für Kinder von 0 – 3 Jahre

Am Donnerstag, den 08.07.2021, startet die Krabbelgruppe „Kleine Buntstifte“ von 9.00 – 10.00 Uhr wieder nach langer Pause in der Halle Villa Kaleidos in Oberstotzingen.

Freundschaften fürs Leben entstehen bekanntlich oftmals von klein auf. Auch der Kontakt zu Gleichgesinnten ist für die Kleinen sowie für die Erwachsenen von hoher Bedeutung.

Der FV Oberstotzingen e.V. möchte zukünftig das Kinderhaus Villa Kaleidos bei der bereits bestehenden Krabbelgruppe „Kleine Buntstifte“ unterstützen.

Interessierte können sich gerne bei Herrn Brugger (Tel. 0171-4148114) bzw. bei Herrn Windmüller (Tel. 07325/9529970) melden. Gerne könnt ihr auch einfach zum Schnuppern vorbeischauen.

Wir freuen uns auf euch!



RADFAHRERVEREIN NIEDERSTOTZINGEN

Mountainbiker aufgepasst!

Zum Start unserer neuen Mountainbike-Saison laden wir alle interessierten Sportler/-innen herzlich dazu ein. Die wöchentlichen Ausfahrten führen durch das schöne Lonetal, das Eselsburger Tal und über Strecken, auf denen es Einiges zu entdecken gibt. Die durchschnittliche Rundenzahl beträgt ca. 25 km. Treffpunkt hierzu ist jeden Mittwoch um vorerst* 18.00 Uhr. Neu- und Wiedereinsteiger sind jederzeit herzlich willkommen! *abhängig von den Jahreszeiten.

Weitere Infos auf der Homepage:
www.rv-niederstotzingen.de



REIT- UND FAHRVEREIN NIEDERSTOTZINGEN

Reitturnier Dettingen vom 25.-27.06.2021:

Springprüfung Kl. A*

Nadine Klapczynski mit Granino - 5. Platz
Jessica Ruff mit Weltfee - 8. Platz

Wir gratulieren Nadine und Jessica herzlichst zu diesem Erfolg und wünschen allen aktiven Reitern und Fahrern viel Erfolg bei den kommenden Turnieren.

Endlich wieder Reitsport!

Der Reit- und Fahrverein Niederstotzingen veranstaltet nach der Corona-Pause vom 24.07. bis 25.07.2021 wieder ein Springturnier auf der heimischen Anlage. Dabei werden Springprüfungen von der Klasse E bis M* für Amateure aus unserer Region angeboten.

Für kühle Getränke und warme Speisen sowie Kaffee und Kuchen wird bestens gesorgt.

Das Turnier findet selbstverständlich unter den für dieses Wochenende aktuell geltenden Corona-Bedingungen statt.

Zum Vormerken:

Die Arbeitsdienste für unser Turnier finden am **Samstag, 10.07.2021** und **Samstag, 17.07.2021**, jeweils ab 9.00 Uhr statt.

Wer an diesen Terminen keine Zeit hat, darf gerne selbstständig zu anderen Terminen helfen. Kontaktiert bitte die Vorstandschaft. Diese wird die anstehenden Aufgaben verteilen.

Über eure Unterstützung zum Gelingen des Turnierwochenendes freuen wir uns sehr!



TENNISCLUB NIEDERSTOTZINGEN E.V.

Jahreshauptversammlung am Freitag, den 23.07.2021, 19.00 Uhr

Nochmals der Hinweis auf die diesjährige Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2020 am **Freitag, den 23.07.2021, um 19.00 Uhr**, mit folgender Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Berichte der Vorstands, Sportwart, Jugendwart, Schatzmeisterin, Kassenprüfer
- 3.) Entlastung
- 4.) Wahlen
- 5.) Anträge und Verschiedenes

Anträge müssen spätestens zwei Wochen zuvor schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Die Jugendversammlung findet eine Woche zuvor am **Freitag, den 16.07.2021, um 19.00 Uhr** statt.

Erfolgreicher Verbandsrundenauftritt

Der Rundenauftritt mit dem ersten Sieg unserer letztjährig neuformierten U15-Mannschaft in der Besetzung Manuel Ludwig, Manuel Steiner, Marco und Hannes Böttcher und Robin Steeger schuf die Grundlage für eine insgesamt positive Bilanz von sechs Siegen bei drei Niederlagen für den TCN. Auch den Niederlagen war Gutes abzugewinnen, so waren die in der höchsten württembergischen Klasse spielenden Damen 30 bei der nur nach Sätzen knapp verlorenen Begegnung den in den LKs deutlich höher eingestuften Crailsheimern weitgehend ebenbürtig.

Alle Ergebnisse in der Übersicht:

Knaben

SPG Giengen/Hermaringen - TCN 2:4

Juniorinnen

TCN - TA SV Eintracht Kirchheim 3:3, 6:6, 48:40

Herren 50

TC Hussenhofen - TCN 0:6

Herren 1

SPG Aalen/Wasseraaltingen - TCN 2:7

Herren 2

SPG Haubersbr./Miedelsb. 1 - TCN 2 4:5

Herren 3

TA SSV Hermaringen 1 - TCN 3 0:9

Herren 4

TA TV Steinheim 1 - TCN 4 4:2

Damen 1

TCN - TV Mutlangen 2 0:9

Damen 30

TCN - TA TSV Crailsheim 3:3, 6:8

Das kommende Wochenende bringt mit dem Herren-1-Derby gegen den TC Heidenheim einen absoluten Kracher. Letztes Jahr konnten unsere Jungs trotz vier Ausfällen in Heidenheim das Spiel knapp mit 5:4 gewinnen, und so erstmals in der Vereinsgeschichte quasi die ‚Vorherrschaft im Kreis‘ ergattern. Die Heidenheimer haben sich dieses Jahr durch einen Einser aus der Slowakei verstärkt, und wollen wieder die Nummer 1 werden. Auch sonst wird es Einiges zu sehen geben hinter der Schlossmauer und ums leibliche Wohl der Fans bei Weißwürsten und Co. gesorgt sein.

Vorschau:

Freitag, 02.07.2021, 15.00 Uhr

Knaben

TCN - TC Herbrechtingen

Samstag, 03.07.2021, 14.00 Uhr

Herren 50

TCN - TA SG Schorndorf

Sonntag, 04.07.2021, 9.30 Uhr

Herren 1

TCN - TC Heidenheim 1

Herren 3

FC Röhlingen 2 - TCN 3

Herren 4

TC Schechingen 1 - TCN 4

Damen 2

TCN 2 - TA SV Elchingen 1

Sonntag, 04.07.2021, 10.00 Uhr

Damen 30

TCN - TC Weilheim

Mittwoch, 07.07.2021, 11.00 Uhr

Herren 65

TA TV Steinheim - TCN



MUSIKVEREIN STADTKAPELLE NIEDERSTOTZINGEN E.V.

Fortsetzung Bericht zur Hauptversammlung am 18.06.2021

Ein Lichtblick in der Jugendarbeit ist, dass die Blockflötenkinder nun wieder mit dem Unterricht starten können. Die Ausflüge, Wanderung zum Brezgenmarkt, der Osterlehrgang für die musikalischen Abzeichen und die Probenwoche in den Herbstferien

im Allgäu, die Nikolausfeier und das Herbstkonzert konnten 2019 noch durchgeführt werden, sind aber 2020 dann komplett entfallen. Wobei zu erwähnen ist, dass der Nikolaus ein Einsehen hatte und hat alle Jungmusikerinnen und -musiker mit einem Geschenk für das eingeschränkte Vereinsleben entschädigt hat.

Nach den Berichten der Amtsträger konnte Herr Bürgermeister Bremer der Versammlung für die Vereinsjahre 2019 und 2020 die Entlastung vorschlagen, welche auch einstimmig erteilt wurde.

Zur Wahl standen turnusgemäß für das Jahr 2019 Andreas Kampfrath als 2. Vorsitzender, Sebastian Gottschalk als Kapellenleiter, Stephan Kling als Jugendleiter sowie Harald Zink als Leiter des Fachbereichs Inventarverwaltung und Musikerheim an, welche sich wieder zur Wahl stellten und einstimmig gewählt wurden.

Für 2020 haben sich die Leiterin für den Vereinsbereich Finanzen Sandra Wetzler, die Leiterin für den Bereich Wirtschaft Martina Eberle und die Leiterin für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Anna Koch wieder zur Wahl gestellt und auch sie wurden alle von der Versammlung einstimmig wieder in ihren Ämtern bestätigt.

Die Kassenprüfer Ilse Gessler und Reinhard Scheu haben sich nicht mehr zur Wahl gestellt. Für ihre langjährige Tätigkeit wurden sie mit großem Applaus und einem Geschenk verabschiedet. Silke Keck und Joachim Gessler wurden als ihre Nachfolger einstimmig gewählt.

Die Ehrung der passiven und aktiven Mitglieder konnte natürlich auch nicht im gewohnten Rahmen stattfinden, sie alle haben ihre Urkunde und ein Präsent durch einen persönlichen Besuch eines Mitglieds der Vorstandschaft überreicht bekommen.

Zum Abschluss der Versammlung bedankte sich Uli Lindenmayer bei allen, die in dieser schwierigen Zeit den Verein unterstützt haben, mit der Hoffnung, dass bald wieder ein normales Vereinsleben stattfinden kann.



**ORTSVERBAND
NIEDERSTOTZINGEN**

**Virtuelle VdK-Landesschulung plus vier Workshops:
Schnell anmelden für Auftakt 07.07.2021**

Als virtuelle Konferenz führt der Sozialverband VdK Baden-Württemberg seine 18. VdK-Landesschulung für Behindertenvertreter, Betriebs- und Personalräte am Mittwoch, 07.07.2021, von 9.00 bis 12.30 Uhr, durch. Die Traditionsveranstaltung dreht sich 2021 um „100 Jahre Schwerbehindertenrecht plus Corona-Pandemie – wo stehen wir jetzt? – Herausforderungen und Chancen für die Schwerbehindertenvertretung“. Neu ist dieses Jahr auch, dass es an vier Donnerstagen nach der Onlinekon-

ferenz, also am 08.07., 15.07., 22.07. und 29.07.2021, je einstündige virtuelle VdK-Workshops für die Schulungsteilnehmer gibt. Die Konferenzgebühr beträgt 125 Euro, einschließlich dieser vier exklusiven Workshops sowie inklusive eines speziellen Konferenzpakets mit Programm, Tagungsutensilien, samt Snack, zudem einer weiteren Überraschung für die „Aktivpause“ während der Onlinekonferenz. Die Anmeldung erfolgt über das VdK-Online-Formular auf www.vdk-bawue.de (Menüpunkt Angebote/SBV-Service).

Kirchliche Nachrichten

GOTTESDIENSTE und VERANSTALTUNGEN der Kath. Kirchengemeinden

Vom 2. Juli 2021 bis 11. Juli 2021

14. Sonntag im Jahreskreis
(L 1: Ez 1,28b-2,5; L 2: 2 Kor 12,7-10;
Ev: Mk 6,1b-6)



ST. PETRUS UND PAULUS NIEDERSTOTZINGEN

**Freitag, 02.07. - Mariä Heimsuchung,
Herz-Jesu-Freitag**

15.00 Uhr Gottesdienst im PAN

**Samstag, 03.07. - Hl. Thomas (Apostel),
Herz-Mariä-Samstag**

13.00 Uhr Taufe von Leon André Henkel

14.00 Uhr Taufe von Emilian Laurin Troßmann

Sonntag, 04.07. - Hl. Ulrich

10.15 Uhr Eucharistiefeier

(für Anna Bee, Rosa Kretz und Peter Altersberger)

Montag, 05.07.

7.00 Uhr Wochenstartermesse
in der Marienkapelle

Dienstag, 06.07.

18.00 Uhr Rosenkranz/Sakrament der
Versöhnung: Beichte

18.30 Uhr Eucharistiefeier

(Jahresgedächtnis für Martha Schleifer und Harro Magnusen)

Samstag, 11.07.

10.30 Uhr Feier der Erstkommunion



ST. MARTINUS OBERSTOTZINGEN

**Samstag, 03.07. - Hl. Thomas (Apostel),
Herz-Mariä-Samstag**

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

- Peterspfennig-Kollekte -
(Jahresgedächtnis für Maria Brandel)

Mittwoch, 07.07.

18.00 Uhr Rosenkranz/Sakrament der
Versöhnung: Beichte

18.30 Uhr Eucharistiefeier

(Jahresgedächtnis für Philomena Mack und Regina Neutzner)

Samstag, 10.07.

10.30 Uhr Feier der Erstkommunion

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

(Jahresgedächtnis für Andreas Braun)

Sonntag, 11.07.

12.00 Uhr Taufe von Lea Zeyen



MARIÄ HIMMELFAHRT STETTEN

**Freitag, 02.07. - Mariä Heimsuchung,
Herz-Jesu-Freitag**

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung
Sakrament der Versöhnung:
Beichte

18.30 Uhr Eucharistiefeier

**Samstag, 03.07. - Hl. Thomas (Apostel),
Herz-Mariä-Samstag**

11.00 Uhr Feier der Erstkommunion

Sonntag, 04.07. - Hl. Ulrich

9.00 Uhr Festgottesdienst zum Kirchenpatrozinium in Lontal
- Peterspfennig-Kollekte -

13.30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 09.07.

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung
Sakrament der Versöhnung:
Beichte

18.30 Uhr Eucharistiefeier als
Dankgottesdienst mit den
Erstkommunionfamilien
(Jahresgedächtnis für Hedwig Roth)

Sonntag, 11.07.

9.00 Uhr Eucharistiefeier

13.30 Uhr Rosenkranz

Am Freitag, 02.07.2021, ist Krankenkommunion.

Wenn Sie die Krankenkommunion wünschen, bitte im Pfarramt melden.

Am Dienstag, 06.07.2021, ist das Pfarrbüro nicht besetzt!

Erstkommunion

Endlich ist es soweit. Die Erstkommunionkinder mit ihren Familien mussten aufgrund der Corona-Pandemie lange auf diesen Tag warten. Umso mehr freuen wir uns, dass wir die Erstkommuniongottesdienste feiern können.

In Stetten am Samstag, 03.07.2021, um 11.00 Uhr in der Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt mit den Kindern:

Noah Miller, Isabella Monteforte, Ben Rapp, Emilia Schwalenberg und Lenny Windmüller,

in Oberstotzingen am Samstag, 10.07.2021, um 10.30 Uhr in der St.-Martinus-Kirche mit den Kindern:

Felix Groll, Rafael Guhl, Laura Kohlbeck, Martin Roth und Lara Schleicher, in **Niederstotzingen** am **Sonntag, 11.07.2021, um 10.30 Uhr** in der St.-Petrus-und-Paulus-Kirche mit den Kindern: Leon Ast, Leon Henkel, Annika Ihm, Melina Junginger, Robin Junginger, Noel Mehnert, Tim Schenk, Vanessa Stachowska, Marcel Steiner und Milena Sulzer.

Die Abendmessen am 09.07.2021 in Stetten, am 13.07.2021 in Niederstotzingen und am 14.07.2021 in Oberstotzingen feiern wir als Dankgottesdienst mit den o.g. Erstkommunionfamilien.

Dazu dürfen die Kinder gerne ihre Geschenke, die sie zur Erinnerung an ihren Erstkommuniontag segnen lassen möchten, mitbringen.

Mit der Erstkommunion werden unsere Kinder hineingenommen in die große und wunderbare Mahlgemeinschaft mit Jesus Christus. Möge das „Brot des Lebens“ sie auf ihrem Lebensweg stärken und begleiten und mögen sie immer wieder spüren, wie sehr Gott sie liebt.

Wallfahrt zum Großen Herrgott von Demmingen

Am **Sonntag, 04.07.2021**, lädt der Verband Katholisches Landvolk im Dekanat Heidenheim zur Wallfahrt zum Großen Herrgott ein.

Beginn ist um 9.00 Uhr in Demmingen beim Dorfhaus, unter Einhaltung aller aktuellen Corona-Vorschriften. Herzliche Einladung an alle Interessierten.

OOPS - die mobile Jugendkirche des Dekanats Heidenheim

Nach längerer Pause findet am **11.07.2021 um 18.00 Uhr** wieder ein OOPS-Gottesdienst statt. Dieses Mal als Open-Air-Veranstaltung bei der Mariengrotte zwischen Groß- und Kleinkuchen.

Um Einhaltung der Hygieneregeln sowie um Anmeldung unter kurzelinks.de/OOPS wird gebeten. Bei schlechtem Wetter wird der Gottesdienst in die St.-Petrus-und-Paulus-Kirche in Großkuchen verlegt. Herzliche Einladung!

Auf den Spuren der Bibel: 9-tägige Reise ins Heilige Land mit Dekan van Meegen von Mittwoch, 01.12. bis Donnerstag, 09.12.2021

Reisepreis (bei mind. 32 Teilnehmern): pro Person im Doppelzimmer: € 1.695,- Einzelzimmerzuschlag: € 375,- (begrenzte Anzahl verfügbar) *bei 27 bis 31 Teilnehmenden: Aufpreis von € 80,-

Anmeldungen und Informationen:

Pfarramt Niederstotzingen bzw. Dekan Dr. Sven van Meegen, Schönstetter Straße 3, 89168 Niederstotzingen
Tel.: 07325/919066, Fax: 07325/919067
E-Mail: svenvanmeegen@web.de

Konto:

IBAN: DE26 6006 9527 0654 3250 06
BIC: GENODES1RNS bei der Volksbank Brenztal, Stichwort: Israel 2021

Erreichbarkeit des Kath. Pfarramtes

In unserem Pfarrbüro sind wir wieder zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 9.00 – 11.30 Uhr und Donnerstag von 14.30 – 17.30 Uhr oder Termine bitte nach telefonischer Absprache.

Tel. 07325/919066, Fax 07325/919067

Sie können sich in wichtigen Anliegen auch an das Pfarrbüro in Herbrechtingen wenden:
Tel. 07324/98520

In seelsorgerischen Notfällen:

Pfarrer van Meegen: Tel. 07325/9224020

Pfarrvikar George: Tel. 07324/985216

Pfarrvikar Muc: Tel. 07325/9224021

Gemeindereferentin Beate Limberger:

Tel. 07324/985226 oder 0172/8457368

oder E-Mail: Beate-Limberger@gmx.de.

E-Mail-Adresse:

stpeterundpaul.niederstotzingen@drs.de

Homepage:

<https://se-lone-brenz.drs.de>



GOTTESDIENSTE, VERANSTALTUNGEN der Evangelischen Kirchengemeinde Niederstotzingen

Wochenspruch:

Aus Gnade seid ihr gerettet durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es.

Epheser 2,8

Samstag, 03.07.

19.30 Uhr **Vorabendgottesdienst zur Konfirmation mit Abendmahl** (Pfarrer Ulrich Erhardt)

Sonntag, 04.07. - Fünfter Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest

10.00 Uhr **Festgottesdienst zur Konfirmation** (Pfarrer Ulrich Erhardt)
– Das Gottesdienstopfer ist für unsere eigene Kirchengemeinde bestimmt.

Dienstag, 06.07.

19.30 Uhr **2. Vorbereitungstreffen für die Kinderbibeltage** im Gemeindehaus

Sonntag, 11.07. - Sechster Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest

10.30 Uhr **Gottesdienst mit Vorstellung der neuen Konfirmanden und Taufe von Lena Prager** (Pfarrer Ulrich Erhardt)
– Das Gottesdienstopfer ist für unsere eigene Kirchengemeinde bestimmt.

Am Sonntag, 04.07.2021, werden in der Andreaskirche konfirmiert:

- Luca Bremer
- Vincent Ebner
- Timo Gäßler
- Jannik Schalamon

Hinweis zu den Veranstaltungen über das gottesdienstliche Angebot hinaus

Die Gruppen treffen sich im Rahmen der im Moment geltenden rechtlichen Vorgaben nach Vereinbarung.

Ansonsten haben wir nach wie vor Angebote im Netz unter www.sontheim-niederstotzingen-evangelisch.de und auf unserer Facebookseite Evangelische Gesamtkirchengemeinde Sontheim-Niederstotzingen.

Kontaktdaten

Evangelisches Pfarramt, Teckstraße 8, 89168 Niederstotzingen

Telefon: 07325/919180

Fax: 07325/919181

E-Mail: Pfarramt.Niederstotzingen@elkw.de

Homepage: www.sontheim-niederstotzingen-evangelisch.de

Facebook: Ev. Jugend Niederstotzingen und Evangelische Gesamtkirchengemeinde Sontheim-Niederstotzingen



GOTTESDIENSTE, VERANSTALTUNGEN der Neuapostolischen Kirche Niederstotzingen

Mittwoch, 30.06.

20.00 Uhr **Gottesdienst**

Sonntag, 04.07.

9.30 Uhr **Gottesdienst zum Gedenken an Entschlafene**

Aufgrund der begrenzten Sitzplätze ist die Teilnahme an den Gottesdiensten im Kirchengebäude unter Schutzmaßnahmen und nur nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 0157-3542 8992 oder E-Mail gdanmeldung@mail.de möglich. Informationen zum Infektionsschutzkonzept siehe www.nak-sued.de

Ich schaffe es ...

... nach Niederlagen aufzustehen, statt liegen zu bleiben. Mit Christus.

Infos:

<http://niederstotzingen.nak-Heidenheim.de>



GOTTESDIENSTE, VERANSTALTUNGEN der evangelischen Chrischona-Gemeinde Niederstotzingen

Donnerstag, 01.07.

19.30 Uhr Gebetsgottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim

Sonntag, 04.07.

9.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim

11.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim

Donnerstag, 08.07.

19.30 Uhr Gebetsgottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim

Unsere Gottesdienste finden nach den derzeit gültigen Hygiene- und Abstandsregeln des Landratsamtes Heidenheim statt. Anmeldungen bitte bei Arno Broers (Tel. 07325/921735) oder Ralf Goy (Tel. 07325/921856).

Wöchentlich gibt es eine neue Audio-Preldigt auf unserer Homepage unter Media.

Kontakte und Infos: Chrischona-Gemeinde, Schillerstraße 33, Sontheim, Tel. 07325/921735, Fax 07325/921736
Internet: www.chrischona-sontheim.de

Der Kindergarten informiert



Krabbelgruppe „Kleine Buntstifte“ für Kinder von 0 – 3 Jahre

Am Donnerstag, den 08.07.2021, startet die Krabbelgruppe „Kleine Buntstifte“ von 9.00 - 10.00 Uhr wieder nach langer Pause in der Halle Villa Kaleidos in Oberstotzingen.

Freundschaften fürs Leben entstehen bekanntlich oftmals von klein auf. Auch der Kontakt zu Gleichgesinnten ist für die Kleinen sowie für die Erwachsenen von hoher Bedeutung.

Der FV Oberstotzingen e.V. möchte zukünftig das Kinderhaus Villa Kaleidos bei der bereits bestehenden Krabbelgruppe „Kleine Buntstifte“ unterstützen. Gemeinsam können wir durch die Krabbelgruppe einen attraktives Angebot für die Kleinen am Ort schaffen.

Interessierte können sich gerne bei Herrn Brugger (Tel. 0171-4148114) bzw. bei Herrn Windmüller (Tel. 07325/9529970) melden. Gerne könnt ihr auch einfach am Donnerstag zum Schnuppern vorbeischauen.

Wir freuen uns auf euch!

Ärztetafel

Ärztlicher Bereitschaftsdienst - Notfallpraxis

Öffnungszeiten der ärztlichen Notfallpraxis Heidenheim:

Mo.:	19.00 - 22.00 Uhr
Di.:	19.00 - 22.00 Uhr
Mi.:	15.00 - 22.00 Uhr
Do.:	19.00 - 22.00 Uhr
Fr.:	17.00 - 22.00 Uhr
Sa.:	8.00 - 22.00 Uhr
So.:	8.00 - 22.00 Uhr
feiertags:	8.00 - 22.00 Uhr

Den diensthabenden Arzt bzw. die diensthabende Ärztin erreichen Sie an Wochen-

enden, Feiertagen und jede Nacht unter der Telefonnummer: **116 117**

Die ärztliche Notfallpraxis befindet sich im Klinikum Heidenheim, Schlosshaustraße 100, 89522 Heidenheim.

Rettungsdienst

Telefonnummer: 112

Augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst

Telefonnummer: 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst

am Samstag und Sonntag (oder Feiertag) von 11.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr zu erfragen unter der Tel.-Nr. 0711/7877777

Apotheken-Notdienst

03.07.2021:

Delphin-Apotheke, Marktplatz 4, Langenau, Tel. 07345/2381190

04.07.2021:

Brücken-Apotheke, Ulmer Straße 55, Giengen an der Brenz, Tel. 07322/7527

Hospizgruppe Niederstotzingen

Hilfe bei der Begleitung Sterbender und schwerkranker Menschen

Kontaktadressen:

Ilse Gessler, Tel. 8200 bzw. 6638

Ingrid Mäck, Tel. 6157

Evang. Kirchengemeinde, Tel. 919180

Kath. Kirchengemeinde, Tel. 919066

Pflegestützpunkt

des Landkreises Heidenheim

Tel. 07321/3212424

pflegestuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de

Sonntagsdienst der Ökumenischen Sozialstation Unteres Brenztal gGmbH
Geschäftsstelle: Tel.-Nr. 919094

Tierärztlicher Notfalldienst

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.

Strom- und Erdgasversorgung

Störungen der Strom- bzw. Erdgasversorgung, Tel. 0731/60000
Netzleitstelle der SWU-Netze, Ulm

Ist Ihre **HAUSNUMMER** gut erkennbar angebracht?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder durch den Rettungsdienst sein!

Für ältere Mitbürger

Kreisseniorenrat Heidenheim

Telefonsprechstunde

Seit vielen Jahren bietet der KSR-HDH jeweils am 1. Freitag im Monat im Landratsamt eine öffentliche Sprechstunde an. Durch die aktuelle Pandemie sind alle Veranstaltungen bis auf Weiteres abgesagt worden.

Aus diesem Grund finden jetzt Telefonsprechstunden statt. Dabei können alle Senioren betreffende Fragen und Probleme besprochen werden. Sie werden entweder sofort beantwortet oder an die entsprechenden Stellen weitergeleitet.

Nächste Telefonsprechstunde: Freitag, 02.07.2021, von 10.30 - 11.30 Uhr unter der Telefon-Nummer 07321/3212229.

Was sonst noch interessiert!

Landratsamt Heidenheim

Corona-Ambulanz:

Geänderte Öffnungszeiten ab Donnerstag, 01.07.2021

Ab Donnerstag, 01.07.2021, ist die Corona-Ambulanz für den Landkreis Heidenheim auf dem Gelände des Klinikums Heidenheim für symptomatische Patienten mit Covid-Symptomen mittwochs von 18.00 bis 20.00 Uhr, sowie samstags sonntags und an Feiertagen von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Asymptomatische Personen, die unter die Corona-Test-Verordnung fallen, können sich mittwochs von 17.30 bis 18.00 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen von 15.00 bis 15.30 Uhr testen lassen. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Landratsamt:

Service im Schwerbehindertenrecht wieder uneingeschränkt möglich

Ab Donnerstag, 01.07.2021, ist im Landratsamt Heidenheim auch der Service im Schwerbehindertenrecht wieder uneingeschränkt für den Publikumsverkehr geöffnet. Das Service-Büro (Haus A Zimmer 013) ist demnach zu den normalen Sprechzeiten, von Montag bis Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr, sowie Montagnachmittag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14.00 bis 17.30 Uhr für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich. Eine vorherige Terminabsprache ist nicht notwendig. Außerdem bietet das Gesundheitsamt im Rahmen der HIV- und AIDS-/STD-Sprechstunde montags von 8.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr eine kostenlose Beratung an. Des Weiteren finden wieder regelmäßig Lebensmittelbelehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz

statt. Hierfür wird jeweils um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie hat die Landkreisverwaltung nach wie vor entsprechende Vorkehrungen hinsichtlich Hygiene- und Abstandsregelungen getroffen. Die Kunden werden gebeten, die Hygienevorgaben einzuhalten und einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Der Heidenheimer Tarifverbund informiert

Wiederaufnahme aller Spätverbindungen ab Freitag, 02.07.2021

Die Linienverkehre in den Nachtstunden am Wochenende im Heidenheimer Tarifverbund (htv), sogenannte Spätverkehre oder Nachtlinien, fahren ab Freitag, 02.07.2021 wieder uneingeschränkt. Nachdem die Infektionszahlen im Landkreis Heidenheim deutlich zurückgegangen sind, werden diese Fahrten wieder wie gewohnt und im Fahrplan veröffentlicht, angeboten. Des Weiteren entfällt seit Montag, 28.06.2021, auch die Pflicht zum Tragen einer Maske an ÖPNV-Haltestellen im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. In den Nahverkehrsmitteln des htv sowie in geschlossenen Haltestellen muss weiterhin eine medizinische Maske getragen werden, eine FFP2-Maske ist nicht mehr notwendig.

Neuer Taxitarif im Landkreis Heidenheim ab 01.07.2021

Aufgrund von Kostensteigerungen in mehreren Bereichen haben sich die Taxiunternehmen im Landkreis Heidenheim für eine Anpassung des Tarifs ausgesprochen. Die Landkreisverwaltung hat daher in Abstimmung mit den Taxiunternehmen einen Tarif

ausgearbeitet, der eine moderate Erhöhung vorsieht. Die Erhöhung entspricht den Kosten- und Gehaltsentwicklungen der vergangenen Jahre. Die neue Rechtsverordnung tritt am 01.07.2021 in Kraft und ist auf der Homepage des Landratsamtes Heidenheim unter der Rubrik „Personenbeförderung“ einzusehen.

Let's go digital: „DigiZ – Ist das was für mich?“

„Let's go digital“ ist das Jahresthema der Kontaktstellen Frau und Beruf Baden-Württemberg.

Dieses Thema haben Susanne Walter und Annette Rosenkranz von der Kontaktstelle Frau und Beruf in Heidenheim mit einem Video über das Digitalisierungszentrum „digiZ“ und das Dock 33 umgesetzt.

Am 07.07.2021 erhalten Interessierte von 10.00 bis 11.30 Uhr einen Einblick in beide Einrichtungen, erfahren von den Nutzungsmöglichkeiten und können ihre individuellen Fragen klären. Die Veranstaltung findet online statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist bei der Kontaktstelle Frau und Beruf Heidenheim unter Tel. 07321/321-2558 oder per E-Mail an frau-und-beruf@landkreis-heidenheim.de möglich.

**SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL**

112

Feuerwehr, Notarzt
und Rettungsdienst

Agentur für Arbeit Aalen

Vortrag „Studienplatzbewerbung“ am 13.07.2021 um 19.00 Uhr der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Heidenheim

Vortragsreihe – ONLINE –

Im Juli startet eine Reihe von Informationsveranstaltungen, die alle Interessierten bequem online via Smartphone verfolgen können. Am Mittwoch, den 07.07.2021 um 19.00 Uhr starten die beiden Studien- und Berufsberaterinnen Nicole Stutzmüller und Heike Thumm der Agentur für Arbeit Heidenheim mit dem Thema „Studienplatzbewerbung“. Ablauf, Fristen und was es sonst noch alles zu beachten gibt, denn die Studienplatzbewerbung kann sich je nach Studiengang, Uni oder Hochschule unterschiedlich gestalten. Schulabsolventen, Eltern und alle Interessierten können sich formlos per E-Mail unter Aalen.BIZ@arbeitsagentur.de oder im BIZ, Tel. 07361/575-170 anmelden und erhalten anschließend die Zugangsdaten.

Stadt Langenau

Museen und Archiv öffnen

Lang mussten die Museen und das Stadtarchiv in Langenau schließen, nun stehen die Türen wieder für Besucherinnen und Besucher offen am Sonntag, den 04.07.2021, von 14.00-16.00 Uhr.

Wer sich für historische Stadtansichten oder alte Dokumente interessiert, ist im Stadtarchiv Langenau richtig. In dem umfangreichen Bildarchiv sind über 4.200 Fotografien der Stadt Langenau und des Umlandes ab dem Jahr 1890 zu sehen.

Danksagung



Niederstotzingen, im Juli 2021

*Der Tod ist das Tor zum Licht
am Ende eines mühsam gewordenen Weges.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter Oma und Uroma

Margarete Pfaudler
Gretel
geb. Junginger
* 24.11.1927 † 16.06.2021

In stiller Trauer
Margret und Christian Erz mit Familie
Martha und Kurt Eisendick
Karl und Ilona Pfaudler mit Familie

Wir haben sie im engsten Familienkreis zur letzten Ruhe begleitet.
Für alle Zeichen der Anteilnahme danken wir recht herzlich.

Werbung

ohne Termin!



Sontheim
Brenzer Str. 35 (Avia-Tankstelle) 07325 6982

Wir prüfen Ihr Fahrzeug!
Mo 15-18 Uhr Fr 14-17 Uhr

Auto Partner



Karl-Otto Leibersberger
Fachgeprüfter Bestatter
Memminger Straße 20
89537 Giengen
Tel. Giengen 07322 8598
Tel. Heidenheim 07321 949100



**BESTATTUNGEN
LEIBERSBERGER**

Anzeigen informieren

JULI - Shopping im ModeEck

unter Einhaltung der aktuellen Hygienemaßnahmen

Damit es für alle entspannt abläuft und keine längeren Wartezeiten für Sie entstehen, bitte ich trotz der neuesten Coronalockerungen um Terminreservierung.

Ab 100€ Einkaufswert –

1 Flasche italienischen Prosecco geschenkt

Einfach Termin vereinbaren und im reservierten Zeitfenster die Sommermode shoppen.



Kontaktieren Sie mich,
ich freue mich darauf!

ModeEck
Mörikestr. 4
89168 Niederstotzingen
Tel-Nr. 0176-67211902

!!! Keine festen Öffnungszeiten !!!

Warme Nächte - Leichte Betten

**Sommer-Einziehdecken
für angenehmes Schlafklima
alle waschbar und Made in Germany**

Faserfüllung
recycelt

Sonderpreis
nur € **39,-**

Tencel

saugfähig und atmungsaktiv

Sonderpreis
nur € **59,-**

Kapok

luftdurchlässig und klimatisierend

Sonderpreis
nur € **69,-**

Seide

kühlend und trockenes Schlafklima

Sonderpreis
nur € **109,-**

**Auch Übergrößen 155/220 zu Sonderpreisen
oder Daunenbetten mit Ihren
individuellen Füllungen aus eigener Fertigung**

Betten
+Textil

JUNGINGER

Niederstotzingen
Tel. 07325/8721

Langenau
Tel. 07345/3555

www.infos-langenau360.de

Baumfällungen | Rodungen jeglicher Art | Baumpflege



Baumarbeiten & Gartenservice

LINDLEIN

Peter Lindlein | Fachagrarwirt

89192 Rammingen

Tel. 01578 / 221 47 26

www.bug-lindlein.de

Heckenschnitt | Obstbaumschnitt | Gartenpflege

Lonetalhotel &
Restaurant mit Herz...



Aufgrund weiterer Lockerungen sind Besuche im Innen- & Außenbereich ab sofort auch OHNE Nachweis und ganz spontan möglich! Veranstaltungen im Restaurant sind mit bis zu 200 Personen möglich. Bei Veranstaltungen im Innenbereich bleiben die Vorgaben der 3 G's bestehen. (Getestet – Geimpft – Genesen) Wir freuen uns Sie zu folgenden Öffnungszeiten bei uns begrüßen zu dürfen:

Montag + Dienstag: 17.30 - 22.30 Uhr

Mittwoch - Samstag: 11.00 - 14.00 & 17.30 - 22.30 Uhr

Sonntag & Feiertags: 11.00 - 22.30 Uhr durchgehend warme Küche

Warme Küche täglich bis 21.00 Uhr!

Unsere aktuelle Speisekarte finden Sie auf unserer Homepage
www.lonetahotel.de

Gerne können Sie alle Gerichte auch weiterhin Abholen

Menü & Comedy
mit Hillus Herzdrops

An folgenden Tagen stehen noch Karten zur Verfügung:

Montag, 19.07.2021

Dienstag, 20.07.2021

Einlass ab 17.30 Uhr – Beginn 18.00 Uhr

Einlass nur mit Vorreservierung und unter Einhaltung der 3G's

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Ihr Mohren-Team

Familie Dürflinger | Oberdorfstraße 31 | 89168 Niederstotzingen-Stetten o.L.
Telefon 07325/92247-11 | Telefax 07325/92247-12 | info@lonetalhotel.de | www.lonetahotel.de



www.handschieglfleisch.de

Handschiegl Fleischmarkt

Riegestr. 14 · 89192 Rammingen

Tel. 07345 / 6688

geöffnet von 7.00 - 12.00 Uhr täglich

Angebot vom 01.07. - 03.07.2021

Grillmix	1,7-kg-Schale	12,00 €
Spanferkel-Grillmix	1,7-kg-Schale	15,00 €
Schweinehals / Schweinerücken	kg	6,95 €
Sauerbraten eingelegt	kg	8,95 €
Paprika- und Kräuterspecke	100 g	0,79 €
Fleischkäse für Wurstsalat	100 g	0,59 €

Freitag und Samstag: Heißer Fleischkäse

Für den Hund:

Rindfleisch im Mischpaket kg **2,50 €**

Zuhause gesucht

Wir, ein junges Paar aus Niederstotzingen, möchten uns endlich den Traum vom Haus mit Garten erfüllen.

Ob alt oder neu, charmant oder mit Potential zum Schönwerden, Grundstück oder Haus. Wir sind dankbar für jeden Hinweis.

Bitte melden Sie sich telefonisch unter 0171-1593600 oder per Mail unter zuhausegefunden@yahoo.com



GAERTLE

Offnungszeiten:
MO + DI geschlossen
MI - DO 9-18 Uhr
FR + SA 9-21 Uhr
SO + Feiertags 9-19 Uhr

TAGESGERICHT

07. JULI - 11. JULI 2021

MI	Schweinebraten saure Bohnen Hefeknöpfle	8,50 €
DO	Gefüllte Zucchini Petersilienkartoffeln Tomaten-Basilikumsoße	8,50 €
FR	Auf der Haut gebr. Saibling Tagliatelle Kräuter-Weißwein-Sauce	8,50 €
SA	Warme Küche von 11.30 - 20.00 Uhr	
SO	Warme Küche von 11.30 - 18.00 Uhr	

Unsere Gerichte gibt es weiterhin auch zur Abholung

Gartenstr. 35
89567 Sontheim
Telefon: 07325/5539
E-Mail: info@gaertle.de



Metzgerei Heußler

Wochen-Angebote

gültig vom 28.06. bis 03.07.2021

**Putenschnitzel
oder Putensteak**

 100g € 1,19

**Nackte
Bratwürste**

 100g € 0,99

**Rinder-
leber**
 100g € 0,69

**Rauch-
peitschen/
Pfefferbeißer**
 100g € 1,34

**Saftige
Fleisch-
spieße**
 100g € 1,09

Lyoner
auch fertig geschnitten
für Ihren Wurstsalat
 100g € 1,19

Rinder Beinscheibe
für eine kräftige Brühe
100g € 0,74

Wir schlachten und produzieren alles noch selbst – und das alles in und aus unserer Region.

Angebote sind in allen Metzgerei-Heußler-Fillialen gültig, außer im Werkverkauf in Dettingen und in unserem Verkaufsfahrzeug.

Sonderposten-Schnäppchen

Chateaubriand-Filetkopf
Dry Aged Irland
statt ~~3,99 €~~ nur **2,99 €/100g**

Mallorca Mandeln!

**Neue Röstung und Lieferung,
verschiedene Größen**

100g ab 1,59 €

Italienische Granate

NEU Rotwein „Torre d'Ortí Rosso" NEU

Unschlagbar für den Preis!!

Nur 7,90 €/Flasche (10,53 €/Liter)

Verkauf: Freitag von 15-18 Uhr Samstags von 9-12 Uhr

**www.roland-schuck.de Schubertstr. 3
Sontheim 07325/ 3860**



Andreas Henkel, 89168 Niederstotzingen
Fachagrarwirt Baumpflege
info@henkel-baum-garten.de



Henkel

- Baumpflege
- Spezial-Fällungen
- Gartengestaltung
- Hecken- u. Strauchschnitt
- Garten- u. Landschaftspflege
- Forstdienstleistungen

Baum- u. Gartenpflege

0176 –55403524

www.baumpflege-henkel.de



Traumhaft lecker und delikat!

Schweinebraten	100 g	-,69 €
Pilzlyoner	100 g	-,95 €
Fleischkäse grob und fein	100 g	-,72 €
Schwarzwurst im Ring	100 g	-,59 €

Laibles Wiener - knackig und frisch!

Gerne nehmen wir Ihre Bestellungen entgegen:

Telefon: 07345 / 5907

What's app: 0176 / 64221933

Landmetzgerei Laible
Lange Straße 83 · 89129 Langenau



Klaiber's Erdbeerfeld

Täglich geöffnet

von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und
von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr, So. bis 11:30 Uhr.

Täglich frisch gepflückte Erdbeeren erhältlich.
An der Landstraße zwischen Oberstotzingen und
Stetten (ausgeschildert).

Tel.: 0172/7329962

www.klaiber-oberstotzingen.de

*Für die vielen Wünsche und schönen Genschenke
zu meiner Konfirmation,
möchte ich mich ganz herzlich bedanken.*

Manuel Allgayer

Wander-, Sport- und Freizeitschuhe

Meindl, Salomon, Jack Wolfskin, CMP, Mammut, Brütting, Adidas, Skechers, Puma, Nike und viele weitere gute Markenfabrikate. Schuhe für den Urlaub bei uns daheim, für Frau, Mann und Kind, auf Dauer günstig.

Schuhhaus Walter Günzburg, Bahnhofstr.19 + Erbach, Donaustetter Str.18 Mo-Fr.: 9.00-19.00, Sa 9.00-18.00 Uhr

**Auf eine Karriere als
Superstar ist selten
Verlass.**

**Auf deine Ausbildung
bei der SWU schon.**

SWU

Die SWU versorgt täglich über 200.000 Kunden mit Strom, Erdgas, Trinkwasser, Wärme, Telekommunikation und betreibt den öffentlichen Nahverkehr. Mit vielen Aufgabenfeldern bieten wir als Ausbildungsbetrieb für rund 60 Auszubildende eine sehr vielseitige und abwechslungsreiche Ausbildung. **SWU. Verlass dich drauf.**

Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann bewirb dich!

Ausführliche Informationen zur Bewerbung auf
swu.de/karriere

Ausbildungsberufe / Duales Studium (m/w/d)

- Anlagenmechaniker für Rohrsystemtechnik
- Elektroniker für Betriebstechnik mit und ohne Berufskolleg
- Industriemechaniker
- Kraftfahrzeugmechatroniker
- IT-System-Elektroniker
- Industriekaufmann
- Kaufmann für Büromanagement
- Bachelor of Arts – BWL-Industrie

SWU als Ausbildungsbetrieb



~ 60 Auszubildende/Studierende
in einem regionalen Ausbildungsbetrieb



~ 1.000 Abschlüsse
mit Erfolg begleitet



85 Ausbilder, Paten und Mentoren
unterstützen unsere Azubis / Studierenden



100% Übernahmegarantie
bei erfolgreichem Abschluss

**Bewirb dich für das
Ausbildungsjahr 2022**

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm
Verlass dich drauf.

TSV VEREINSGASTSTÄTTE



Jahnstraße 2
89168 Niederstotzingen
Telefon: 0 73 25 / 60 35

Liebe Gäste,
endlich ist es soweit und ein spontaner Besuch in unserer Gaststätte ist
OHNE Testpflicht und Nachweis wieder möglich.

Gerne können Sie auch weiterhin unsere Gerichte abholen.

Unsere Abholzeiten sind:

Dienstag bis Freitag von 17:00 Uhr - 20:30 Uhr
Samstag und Sonntag von 11:30 Uhr - 14:00 Uhr
und 17:00 Uhr - 20:30 Uhr

Diese Woche neu auf unserer Karte:

Medaillons vom Schweinilet 18,30 €
mit Pfefferrahmsauce, Kroketten und Salat
Züricher Kalbgeschnetzeltes mit frischen Champignons,
Bohnen im Speckmantel und Kartoffelrösti 18,50 €

Wir freuen uns auf Sie

Ihre Wirtsleute Gabi und Klaus mit Team

Wir schaffen Ihren ganz persönlichen

Wohn(t)raum

- Bodenbeläge
- Gardinen
- Polsterarbeiten
- Sonnenschutz

Raumgestaltung
DÖRFLINGER

Karin und Dietmar Dörflinger
Wilhelmstraße 38
89542 Herbrechtingen-Bissingen
Telefon: 0 73 24-98 08 67
www.raumgestaltung-doefflinger.de

Wir sind für Sie da:

Dienstag u. Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 bis 17.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: Beratung nach Termin
Vereinbarung gerne auch bei Ihnen zu Hause

Scheible Bestattungen

Wir begleiten Sie im Trauerfall kompetent, seriös und zuverlässig.
Seit 1958.



Manfred Scheible
Geschäftsinhaber



Hindenburgstr. 39
89129 Langenau
Tel: 07345/21792



Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar!
www.scheible-bestattungen.de

Immer. Sicher. Dicht.

hauff-
technik



INNENDIENSTMITARBEITER VERTRIEB (W/M/D)

Hauff-Technik ist einer der führenden europäischen Hersteller absolut dichter Kabel-, Rohr- und Leitungsdurchführungen. Die kontinuierliche Entwicklung innovativer Lösungen ist Kernkompetenz unseres Unternehmens.

Mit flachen Hierarchien bieten wir technologisch und ökonomisch hochinteressante Aufgaben für qualifizierte Mitarbeiter. Zur Verstärkung unseres nationalen Vertriebsinnendienstes suchen wir Sie in Vollzeit.

IHRE AUFGABEN:

- Telefonische Beratung und aktiver Telefonverkauf
- Entgegennahme, Bearbeitung und Abwicklung von Kundenanfragen und Aufträgen
- Technische und kaufmännische Angebotsausarbeitung und Bestellklärung
- Projektrecherche, Nachfassen und Begleitung von LV- und Bedarfsangeboten zur Auftragsgewinnung
- Stammdatenpflege in der zentralen Kunden-/Vertriebsdatenbank
- Reklamations- und Retourenbearbeitung
- Professionelle Zusammenarbeit mit unserem Vertriebsaußendienst

IHR PROFIL:

- Erfolgreiche kaufmännische Ausbildung mit ausgeprägtem technischen Verständnis
- Mehrjährige Berufserfahrung im Vertriebsinnendienst (bevorzugt aus der Bauzulieferindustrie)
- Kenntnisse im Umgang mit Leistungsverzeichnissen und aktivem Telefonverkauf
- Sicherer Umgang mit MS Office, ERP- und CRM-Systemen
- Eine systematische und zielorientierte Arbeitsweise verbunden mit Teamfähigkeit
- Ein hohes Maß an Kundenorientierung, Eigeninitiative, Flexibilität und Belastbarkeit
- Gute Kenntnisse der englischen Sprache sind von Vorteil

Sie arbeiten bei uns in einem motivierten Team und werden umfassend eingearbeitet. Ergreifen Sie die Initiative und senden Sie uns Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung (mit Zeugnissen und Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung) über unser Online-Portal zu Händen Frau Heike Räuber-Schaber. Wir freuen uns auf Sie!

Hauff-Technik GmbH & Co. KG

Robert-Bosch-Straße 9
89568 Hermaringen, GERMANY

Tel. +49 7322 1333-0
Fax +49 7322 1333-999

www.hauff-technik.de

METZGEREI Schleicher



QUALITÄT UND FRISCHE AUS EIGENER SCHLACHTUNG

Pfeffer- und Chillibeißer	100 g	1,39 €
Vesperwurst	100 g	0,79 €
Käsekrainer	100 g	0,89 €
Bauchsteaks	100 g	0,79 €
Schweinebraten vom Schlegel	100 g	0,61 €
Rinderbrust	100 g	0,91 €

**Montag von 16.00 - 18.00 Uhr,
Knöchle und Schälrippe**

**Auf Bestellung am Samstag ab 11.00 Uhr
frisch gegrillte Schweinshaxen**

Metzgerei Bernd Schleicher
Ulmer Straße 5 · 89168 Oberstotzingen
Telefon (0 73 25) 95 12 29 · Mobil 0176 63187712

